REISEBÜRO MITTELTHURGAU
Die Schiffsreisenmacher

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG

Veranstalter des Fotowettbewerbs
Die veranstaltende Unternehmung Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG, nachfolgend "Mittelthurgau" genannt.

Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen.
Nicht teilnahmeberechtigt sind professionelle Fotografinnen und Fotografen, deren Haupterwerb das Fotografieren darstellt sowie Mitarbeitende der Twerenbold-Unternehmungen.
Das Bild muss vom Teilnehmer selber aufgenommen worden sein.
Es dürfen maximal 3 Bilder pro Teilnehmer eingereicht werden.

Anforderungen an das Bildmaterial
- Es werden nur digitale Fotos berücksichtigt.
- Format: JPG
- min. Grösse: 2000 x 1500 Pixel
- Die Bilder dürfen nicht bearbeitet sein (keine Montagen).
- Bei erkennbaren Personen ist deren Zustimmung für die Veröffentlichung erforderlich.
- Die Bilder verletzen keine Rechte Dritter.

Ablauf des Fotowettbewerbes
Das Thema des Wettbewerbs wird von Mittelthurgau bekannt gegeben.
Fotos können bis zum vorgegebenen Datum auf der entsprechenden Webseite hochgeladen werden.
Die Bilder müssen von Mittelthurgau freigeschalten werden, damit sie auf der Webseite angezeigt werden. Sobald ein Bild auf der Webseite sichtbar ist, wird der Teilnehmer per E-Mail darüber informiert.
Eine Anzahl Fotos wird von der Fachjury ausgewählt und für eine öffentliche Abstimmung freigegeben.
Die Anzahl der Fotos wird im jeweiligen Fotowettbewerb kommuniziert.
Die Inhaber der teilnehmenden Fotos werden per E-Mail informiert, so dass sie per Email-Link Freunde, Verwandte und Bekannte animieren können, für ihr Foto abzustimmen.
Gewinner sind die Fotos mit den meisten erhaltenen Stimmen.
Der / die Gewinner werden persönlich informiert.

Bildrechte
Die Bildrechte jedes hochgeladenen Bildes werden an Mittelthurgau übertreten und dürfen für zukünftige Publikationen und Zwecke (online/offline) verwendet werden.

Eine Entfernung von disqualifizierten Fotos steht im Ermessen der Fachjury und kann jederzeit ohne Begründung vorgenommen werden.

Allgemeines
Die Namen der Gewinnerinnen oder Gewinner können publiziert werden. Die Gewinne werden weder bar ausbezahlt noch umgetauscht. Über den Wettbewerb und die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weinfelden, 29.03.18